

## Meine Meinung

**Zurück in die 70er?****Entwurf der DGUV A2: Zeitgemäßes BGM durch Betriebsarzt erschwert**

Längst sind Betriebsärzte nicht mehr stille Untersucher in betrieblichen Hinterzimmern und unauffällige Begleiter bei Begehungen, sondern aktive Gestalter im Betrieb. Sie entwickeln Präventionskonzepte und setzen sie um. Sie leiten den Arbeitskreis Gesundheit oder gehören ihm an, moderieren Gesundheitszirkel und initiieren Maßnahmen zur altersgerechten Arbeit, sind Mitglied von Krisenstäben zur Pandemie, organisieren gezieltes Gesundheitsmanagement und psychische Gefährdungsbeurteilungen.

Eine Vielzahl von Aufgaben also – da ist das Vorhaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu begrüßen, die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung der Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten neu zu ordnen.

Wer in dieser Situation indes gehofft hatte, eine neue Unfallverhütungsvorschrift DGUV A2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit) würde der zentralen Rolle des Betriebsarztes im Rahmen eines zeitgemäßen betrieblichen Gesundheitsmanagements Rechnung tragen, muss durch den vorliegenden Entwurf enttäuscht sein.

Dass die Reform nun verschoben worden ist und erst zum 1. Januar 2011 kommen soll, gibt Zeit und Raum für Verbesserungen.

Dabei muss aus betriebsärztlicher Sicht folgendes vor allem berücksichtigt werden:

Starre Einsatzzeiten können keine Grundlage für zeitgemäße betriebsärztliche Tätigkeit mehr darstellen. So flexibel die Anforderungen an alle Beteiligten im Betrieb sind, so anpassungsfähig muss auch der Einsatzrahmen für den Betriebsarzt sein, der kein Beratungspensum abzarbeiten, sondern als Manager zur Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter aktiv beizutragen hat.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die Einsatzzeit von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten gemeinsam definiert und auf Unternehmensebene aufgeteilt wird. Dabei lässt der Entwurf zu, dass die Einsatzzeit für eine der beiden Disziplinen auf bis zu 20 % der gemeinsamen Einsatzzeit reduziert wird. Eine solch weit gehende Einschränkung betriebsärztlicher Einsatzzeiten entspricht den vielfältigen Anforderungen an einen qualifizierten Betriebsarzt genauso wenig wie der geringere Zeiteinsatz von 0,2 h/a für die betriebsärztliche im Vergleich zu 0,3 h/a für die sicherheitstechnische Grundbetreuung.

Der demografische Wandel und alternde Belegschaften stellen ein qualifiziertes betriebliches Gesundheitsmanagement vor große Herausforderungen. Deshalb muss eine

neue DGUV A2 dem erhöhten betriebsärztlichen Betreuungsbedarf ab dem 40. Lebensjahr in besonderer Weise Rechnung tragen. Klassische betriebsärztliche Aufgaben wie Arbeitsplatzgestaltung oder betriebliches Eingliederungsmanagement erfordern bei dieser Beschäftigtengruppe einen höheren Aufwand, dem durch einen Zuschlag auf die betriebsärztliche Einsatzzeit für ältere Beschäftigte Rechnung getragen werden sollte.

Weiterhin ist bei der Neuformulierung der DGUV A2 zu berücksichtigen, dass sich ungezielte Maßnahmen der Gesundheitsförderung als weitgehend nutzlos hinsichtlich des Erhalts der Gesundheit am Arbeitsplatz herausgestellt haben. Stattdessen nimmt eine moderne Gefährdungsbeurteilung nicht nur die physikalischen, chemischen und biologischen Belastungen, sondern eben auch die subjektiven Wahrnehmungen der Beschäftigten und ihre Ressourcen in den Blick. Eine solche Beurteilung auch psychosozialer und psychomentaler Faktoren führt im wesentlichen der Betriebsarzt durch. Weil sie sich bewährt hat, ist die darauf aufbauende zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung ein wichtiges Element zeitgemäßer betriebsärztlicher Tätigkeit und als solches in einer künftigen DGUV A2 zu verankern.

Weiterhin sollte eine DGUV A2 bei dem Einsatzzeitrahmen Öffnungsklauseln für besonders indizierte, zeitaufwändige Fälle wie schwere psychische oder Suchterkrankungen enthalten und bei der Eingruppierung der Grundbetreuung nicht die hergebrachten Maßstäbe wie Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, sondern zeitgemäße Kriterien berücksichtigen.

Aus ärztlicher Sicht nicht nachvollziehbar wäre auch eine Reduzierung der Betreuungszeit von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitkräften.

Schließlich sollten bei der grundsätzlich zu begrüßenden Degression der Einsatzzeiten bei Betrieben mit vielen Beschäftigten nicht allein quantitative Bedingungen wie die Zahl der Mitarbeiter, sondern vor allem qualitative Aspekte wie z. B. das Vorhandensein eines gut ausgebauten betrieblichen Gesundheitsmanagements maßgeblich sein.

Vielfach sind Betriebsärzte schon heute vorbildliche Gesundheitsmanager im Betrieb. Die künftige DGUV A2 sollte dahinter nicht zurückbleiben. □

*Dr. med. Michael Vollmer  
Facharzt für Arbeitsmedizin  
Ludwigstraße 8  
64342 Seeheim-Jugenheim*